

Workshop  
„Queer, Sexualpolitiken und der  
Menschenrechtsdiskurs“

Hamburg, 19. Mai 2007

## Menschenrechte und/oder ohne Geschlecht

Prof. Dr. Konstanze Plett, LL.M.  
[plett@uni-bremen.de](mailto:plett@uni-bremen.de)

## Zur Entstehung der Menschenrechte

- „Vernunftzeitalter“, Aufklärung
- Naturrecht gegen göttliches Recht
- Fremdenrecht
- bürgerliche Revolutionen in den USA und Frankreich
- 20. Jahrhundert, insbesondere nach WK II

# Virginia Bill of Rights von 1776

## Artikel 1

Alle Menschen sind von Natur aus gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, deren sie, wenn sie den Status einer Gesellschaft annehmen, durch keine Abmachung ihre Nachkommenschaft berauben oder entkleiden können, und zwar den Genuß des Lebens und der Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen.

# Wo sind Menschenrechte geregelt?

- International
  - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
  - Anti-Rassismus-Konvention (1965)
  - Zivilpakete (1966)
  - Frauenrechtskonvention (1979)
  - Anti-Folter-Konvention (1984)
  - Kinderrechtskonvention (1989)

## Wo sind Menschenrechte geregelt?

- Regional
  - Europäische Menschenrechtskonvention (1950)
  - Amerikanische Menschenrechtskonvention (1969)
  - Banjul Charta der Menschenrechte und Völker (1981)
- Ferner in Europa
  - Europäische Sozialcharta (1961)
  - EU-Grundrechte-Charta (2000)

## Wo sind Menschenrechte geregelt?

- Einzelstaatlich in Verfassungen  
Grundgesetz für die Bundesrepublik  
Deutschland(1949):  
Artikel 1-19 = Grundrechte  
Menschen- und Bürgerrechte  
Menschenrechte = „Jedermannsrechte“  
Bürgerrechte = Grundrechte der eigenen  
Staatsangehörigen

---

## Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte: BRD

- alle staatliche Gewalt an Grundrechte gebunden
- Rechtsweggarantie
- Bundesverfassungsgericht
- Verfassungsbeschwerde

---

## Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte: international

- Kommissionen
- Berichtspflicht der Mitgliedstaaten
- Staatenbeschwerde
- Individualbeschwerde (nur, wo besonders vorgesehen)
- in Europa seit 1998 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

## Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht

- 19./20. Jh.: Kampf um gleiche Rechte für Frauen
  - Wahlrecht (politische Partizipation)
  - gleiche Rechte in der Ehe
  - gegen Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen
  - gegen Diskriminierung „lediger Mütter“
- 2. Hälfte 20. Jh.:
  - gegen Strafbarkeit von Homosexualität
  - für Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
- Letztes Drittel 20. Jh.: Akzeptanz von Transgender
- 21. Jh.: Akzeptanz von Intersex?

## Art. 3 GG

- (1) **Alle Menschen** sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) **Männer und Frauen** sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) **Niemand** darf **wegen seines Geschlechtes**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

## Geschlecht und Recht

- Geschlecht = Mann/Frau  
⇒ Ausgrenzung von Transgender und Intersex
- Sexualität  
⇒ Eherecht und Strafrecht als Haupt-  
Steuerungsinstrumente öffentlicher Moral
- Liberalität und ihre Grenzen

## Beispiel Transgender

- Berlin im ersten Drittel des 20. Jh.s:  
„Transvestitenschein“
- Bundesverfassungsgericht 1978
- Transsexuellengesetz 1980
- weitere Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen
- EuGH 1995, 2004 und 2006
- EGMR 2002
- demnächst Änderung im PassG

## Beispiel „same-sex marriage“

- Bundesverfassungsgericht 1993
- Lebenspartnerschaftsgesetz 2001  
Lebenspartnerschaft ≠ Ehe  
⇒ gemeinsame Adoption ausgeschlossen (nach  
Änderung jetzt aber „Stiefkindadoption“ möglich)
- weiterhin Probleme bei Altersversorgung

## Beispiel Intersex

- historisch: Geschlechtseid
- Ende des 19. Jh.s: Registrierung aller  
Neugeborenen mit ihrem Geschlecht (nur m/w)
- „Kollusion“ von Recht und Medizin
- Münchener Gerichte 2001 und 2003: Eintragung  
„intersexuell“ abgelehnt
- Vorschläge aus der Wissenschaft zur Abschaffung  
oder Erweiterung des Geschlechtseintrags haben  
Politik noch nicht erreicht

## Zum Doppelcharakter des Rechts

- Herrschaftsinstrument: bemächtigt Herrschende, das, was nach ihren Regeln Recht ist, ggf. auch mit Gewalt durchzusetzen
- in demokratischen Rechtsstaaten Instrument für Diskriminierte, gegen Diskriminierungen anzugehen (zu versuchen)

Problem: Abhängigkeit von gesellschaftlichen Anschauungen und Vorstellungen („Recht als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse“)

## Ausblick

- „Sandwichtheorem“:  
Staaten sind am ehesten zu Rechtsänderungen zu bewegen, wenn sie von unten (von der Basis, aus der Zivilgesellschaft heraus) und gleichermaßen von oben (d.h. von der supra- oder internationalen Ebene) gefordert sind
- das menschenrechtliche Verbot von Diskriminierungen „wegen des Geschlechts“ als Chance

Vielen Dank fürs Zuhören!